

Beitragsordnung

LAG Altmühl-Donau

§ 1 Beiträge

(1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben; wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist im dritten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

§ 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen	10,-- €
Der Jahresbeitrag beträgt für sonstige juristische Personen	20,-- €
Der Jahresbeitrag beträgt für Vereine und Verbände	20,-- €

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie wurde in der Mitgliederversammlung vom 28.06.2022 beschlossen.